

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.

Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel



Kassel, 14.04.2016

Mitgliederinformation III/2016

Einladung zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, 20. April 2016, 20:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Wolfhagen-Istha

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Geschäftsbericht mit Aussprache
3. Haushaltsabschluss 2015 mit Aussprache
4. Bericht der Kassenprüfer mit Aussprache
5. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung und Beschluss über den Haushaltsabschluss 2015
6. Haushaltsvoranschlag 2016
7. Ergänzungswahlen zum Vorstand. Es scheiden aus:
 - a) Helmut Flörke, Wiederwahl möglich
 - b) Jens Brethauer, Wiederwahl möglich
 - c) Thomas Schaub, Wiederwahl möglich
 - d) Heinrich Gerhardt, Wiederwahl wegen Alters nicht möglich
8. Wahl der Kassenprüfer
9. **Vortrag Prof. Dr. Steffen Hoy, Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, Universität Gießen: „Hohe Leistungen sind nicht tierschutzwidrig“**
10. Verschiedenes

Mitgliederversammlung VLF Wolfhagen

19. April 2016, 20:00 Uhr, Gaststätte Chattenturm Wolfhagen
Referent: Dierk Koch, Aktueller Stand Düngeverordnung

Bundesweiter Aktionstag „Wir machen dein Frühstück“

Am 23.03.2016 fand unter dem Motto „Wir machen dein Frühstück“ eine Bundesweite Aktion zur aktuellen Preissituation statt. Die Aktion wurde aufgrund der brisanten Marktlage und der Übernahme von Kaisers Tengelmann durch Edeka kurzfristig vom Deutschen Bauernverband initiiert. Dabei gab es viele vor Ort Aktionen in Innenstädten, vor Lebensmitteleinzelhandel Filialen und Pressegespräche. Der Kreisbauernverband Kassel, Regionalbauernverband Kurhessen und Kreisbauernverband Werra-Meißner lud anlässlich des Aktionstages zu einem Pressegespräch mit Frühstück ein und unterhielt sich mit den anwesenden Pressevertreter über die aktuelle Situation der Landwirtschaft.



Verkehrssicherheit von Anbaugeräten Prüfen

Bei schöner Witterung ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen von Motorradfahrern, Radfahrern, und Fußgängern zu rechnen. Bitte überprüfen Sie die Verkehrssicherheit Ihrer Anbaugeräte und Anhänger, insbesondere die Beleuchtung. Auch wenn die Beleuchtung oder Warnhinweisschilder angebracht und funktionstüchtig sind, können diese durch Verschmutzungen schlecht bis gar nicht zu erkennen sein.

Um Unfälle zu vermeiden tragen Sie dafür Sorge, dass Beleuchtung und Warnschilder jederzeit funktionsfähig und sauber sind.

Kabinettsentwurf zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes

Das Bundeskabinett hat am 23. März 2016 den Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Direktzahlung-Durchführungsgesetzes beschlossen. Damit sollen die Vorschriften zum Dauergrünlanderhalt im Rahmen des Greenings der EU-Direktzahlungen geändert werden. Anlass für diese Änderung ist der im Sommer 2015 von der Europäischen Kommission erlassene Leitfaden zur Durchführung der EU-Vorschriften über Dauergrünland. Nach der im Leitfaden getroffenen Auslegung liegt eine Umwandlung von Dauergrünland auch dann vor, wenn eine Dauergrünlandfläche nach der Umwandlung nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, z.B. wegen Aufforstung, natürliche Sukzession oder Stallbau auf der Fläche. Bis dahin wurde in Deutschland allgemein davon ausgegangen, dass unter Umwandlung hier nur eine Umwandlung in eine andere landwirtschaftliche Flächennutzung, also als Ackerland oder für Dauerkulturen, zu verstehen sei, da für nichtlandwirtschaftliche Flächen keine Direktzahlungen gewährt werden.

Der Gesetzentwurf sieht folgende Änderungen vor:

- Im Rahmen der nach dem Leitfaden bestehenden engen Grenzen soll auf Antrag die Status von Dauergrünland als umweltsensibel aufgehoben werden, wenn es in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden soll.
- Die Genehmigung zur Umwandlung von anderem als umweltsensiblen Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche soll ohne Verpflichtung zur Neuanlage von Dauergrünland erteilt werden.
- Bereits erfolgte entsprechende Umwandlungen sollen als geheilt gelten.

Leitfaden für Tiertransport Schwein und Rind

Europäische Interessenvertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Tierschutz und Tiertransport haben die Leitfäden Tiertransport Schwein und Rind erarbeitet. Diese wurden bereits im Herbst letzten Jahres von allen Beteiligten verabschiedet, stehen aber bislang nur in englischer Sprache zur Verfügung. Der Deutsche Raiffeisenverband hat daher eine Übersetzung der Leitfäden erstellt. Den Leitfaden finden Sie im Mailanhang.

Zulassungsänderung bei thiaclopridhaltigen Pflanzenschutzmitteln

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat bei zwei Pflanzenschutzmitteln, die Thiacloprid enthalten, die Zulassung geändert. Bei bestimmten Kulturen ist die Anwendung in der Blüte ab sofort nicht mehr möglich.

Mit sofortiger Wirkung hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Anwendung der beiden Pflanzenschutzmittel **Biscaya (005918-00)** und **Calypso (024714-00)** am 1. April 2016 geändert. Demnach darf Biscaya zur Bekämpfung der Kohlschotenmücke gar nicht mehr angewendet werden. Die Anwendungen gegen andere beißende Insekten in Raps sowie gegen Rapsglanzkäfer in Senf wurden bis zum Stadium BBCH 59 eingeschränkt. Eine Anwendung in der Blüte ist damit nicht mehr zulässig. Ebenfalls eingeschränkt wurde die Anwendung des Pflanzenschutzmittels Calypso, so dass hier eine Behandlung in der Blüte nicht mehr zugelassen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/1200 vom 22. Juli 2015 ist die Rückstandshöchstmenge von

Thiacloprid in Honig und anderen Imkereierzeugnissen von 0,2 mg/kg auf 0,05 mg/kg abgesenkt worden. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 12. Februar 2016. Honige oder andere Imkereierzeugnisse, die diesen Wert überschreiten sind nicht verkehrsfähig. Die fachliche Begründung der Absenkung der Rückstandshöchstmenge sieht das BVL darin, dass „notwendige Rückstandsversuche für die Überprüfung nicht vorgelegt wurden. Hinweise darauf, dass der bisherige Rückstandshöchstgehalt Schäden an Bienen verursachen könnten, gibt es nicht“. Die Bemühungen Ende 2015, diesen verschärften Wert wieder auf 0,2 mg/kg anzuheben, waren erfolglos, so dass die entsprechende Verschärfung der Anwendungen in Kraft getreten ist.

Herzliche Grüße
Ihr
Kreisbauernverband Kassel